

Toni Moser- Stadelmann
Wiligermätteli 7
6463 Bürglen
041 871 03 47
moser.toni@bluewin.ch

Motion

Wirksame steuerliche Entlastung von Familien mit kleinen und mittleren Einkommen

Sehr geehrter Herr Präsident
Meine Damen und Herren

In seiner Medienmitteilung vom 12. September teilt der Urner Regierungsrat seine Absicht mit, die Steuern für natürliche Personen auf den 1. Januar 2009 senken zu wollen.

Besser als generelle Steuersenkungen sind gezielte Entlastungen dort, wo der grösste Bedarf ist. Personen, bzw. Haushalte mit Kindern kämpfen überdurchschnittlich mit finanziellen Problemen. Wenn schon seitens des Staates mit Steuersenkungen Geld verteilt werden soll, dann mit Abzügen für Kinder.

Gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung des Urner Landrats laden die unterzeichnenden Landrätinnen und Landräte die Urner Regierung ein,

im Rahmen der vorgezogenen Steuerreform 2009 für Kinder einen Steuerabzug vom Steuerbetrag (anstelle des Kinderabzugs vom steuerbaren Einkommen) einzuführen.

Bürglen/ Erstfeld, den 24.9.07

Erstunterzeichner
Toni Moser-Stadelmann

Zweitunterzeichnerin
Pia Tresch-Walker

Begründung:

Zwei Drittel aller Kinder wohnen in Haushalten mit tiefen oder mittleren Einkommen. Es sind diese Familien, die häufig in finanziellen Engpässen stecken. Kinder sind in der reichen Schweiz ein Armutsrisiko. Dies trifft auch auf den Kanton Uri zu.

Kinder sind unsere Zukunft, aber in der Schweiz kommen immer weniger Kinder zur Welt. Eine äusserst bedenkliche Entwicklung, wenn wir an die künftige Entwicklung unserer Sozialwerke wie der AHV denken. Doch wer kann es jungen Menschen verargen, wenn sie sich entschliessen, keine Kinder zu haben, zumal Kinder ein Armutsrisiko darstellen? Es ist die Aufgabe der Politik, hier wirksam Gegensteuer zu geben.

Kinderabzüge beim steuerbaren Einkommen bevorzugen in erster Linie die hohen Einkommen, da bei einem hohen Grenzsteuersatz durch diese Kinderabzüge mehr Steuern gespart werden können als bei einem tiefen Steuersatz. Die Kinderabzüge beim steuerbaren Einkommen befriedigen deshalb aus sozialpolitischer Sicht nicht, da sie nicht bei denjenigen Haushalten wirken, die auf zusätzliche finanzielle Mittel angewiesen wären.

Kinderabzüge am Steuerbetrag haben da eine bedeutend bessere Wirkung und entlasten vor allem tiefere und mittlere Einkommen. Sie wirken also dort, wo es brennt. Im "Bericht zu den pendenten familienpolitischen Massnahmen und ihren finanziellen Auswirkungen" der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Juni 2005 zeigt sich, dass Kinderabzüge vom Steuerbetrag bei kleinen und mittleren Einkommen mehr bewirken als die bisherigen Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen.

Uri betritt mit Kinderabzügen vom Steuerbetrag kein Neuland. Der Kanton Baselland hat diese Abzüge in seinem neuen Steuergesetz, das am 1.7.2007 in Kraft getreten ist, bereits eingeführt.

Im Sinne einer günstigen sozial- und familienpolitischen Wirkung des Steuerpakets 2009 danken die beiden Erstunterzeichnenden für Ihre Unterstützung.